

Sitzung vom 15. Juni 1994

**1738. Anfrage (Einsatz der Flughafenfeuerwehr bei Katastrophenalarm in Zürich-Nord)**

Kantonsrat Dr. Josef Gunsch, Russikon, hat am 18. April 1994 folgende Anfrage eingereicht:

Alle erinnern sich an die Güterzugexplosion vom 8. März dieses Jahres im Bahnhof Zürich-Affoltern. Die Sicherheit der Bevölkerung, insbesondere angesichts der hochexplosiven Benzindämpfe im Kanalisationssystem, und die Bekämpfung der Feuersbrünste verlangten einen ausserordentlichen Einsatz von Personal und Material.

Die um Hilfe angefragte Flughafenfeuerwehr lehnte einen Personaleinsatz ab, obwohl mehr Personal im Dienst stand, als für die Bedürfnisse des Flughafens nötig war. Ganz offensichtlich war für diesen Tag eine Brandbekämpfungsübung geplant, die trotz der Katastrophe in der Umgebung durchgeführt werden sollte. Und wirklich, noch während der Brandbekämpfung im Bahnhof Zürich-Affoltern stieg vom Brandplatz des Flughafens eine schwarze Rauchsäule auf, die in nicht wenigen Leuten die Angst weckte, nun geschehe gleich noch eine zweite Katastrophe.

Darf ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen bitten:

1. Wie ist die Zusammenarbeit der Flughafenfeuerwehr mit den Feuerwehren von Zürich-Nord geregelt?
2. Hat sich diese Form der Zusammenarbeit bewährt?
3. Wäre es angesichts des zufällig vorhandenen grossen Personalbestandes der Flughafenfeuerwehr am besagten Morgen nicht vernünftiger gewesen, auf die geplante Brandschutzübung zu verzichten und dafür den benachbarten Feuerwehren bei der Bekämpfung der Katastrophe in Zürich-Affoltern beizustehen?

Auf Antrag der Direktion der Volkswirtschaft

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Josef Gunsch, Russikon, wird wie folgt beantwortet:

Gemäss Vereinbarung vom 16. November 1992 zwischen der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich (GVZ) und der Flughafenfeuerwehr rückt der am Flughafen stationierte sogenannte kantonale Löschzug oder Teile desselben bei grösseren Ereignissen auf Anordnung des zuständigen Schadenplatzkommandanten oder der GVZ zur Unterstützung der örtlichen Kräfte aus. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich auch am 8. März 1994 bewährt. Beim Unglück im Bahnhof Zürich-Affoltern stellte die Flughafenfeuerwehr auf Ersuchen der Offiziere der stadtzürcherischen Feuerwehr das am Flughafen stationierte Schaumlöschfahrzeug und den Schwenklader der GVZ, zwei Container mit Löschextrakt sowie vier Mann Besatzung. Diese erreichten den Schadenplatz in weniger als 30 Minuten nach erfolgter Alarmierung. In der Folge bot die Flughafenfeuerwehr der Einsatzleitung in Affoltern weitere personelle und materielle Unterstützung an. Dieses Angebot wurde indessen (vorläufig) dankend abgelehnt. Erst später am Tage forderten die Verantwortlichen im Bahnhof Affoltern von der Flughafenfeuerwehr einen Rettungswagen samt Besatzung und am 9. März zusätzliche Löschmittel, Maschinen und Aggregate an. Diesen Ersuchen wurde selbstverständlich umgehend entsprochen.

Am 8. März 1994 führte die Flughafenfeuerwehr in ihrer Brandübungsanlage eine von langer Hand vorbereitete Übung durch. Diese wurde indessen sofort unterbrochen, als der

Alarm aus Affoltern eintraf. Nachdem jedoch feststand, dass vom Flughafen nur mehr beschränkte Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten, wurde die Übung fortgesetzt. Die Flughafenfeuerwehr wäre jedoch jederzeit bereit und in der Lage gewesen, innert kürzester Zeit weitere personelle und materielle Unterstützung zu leisten.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktion der Volkswirtschaft.

Zürich, den 15. Juni 1994

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:  
Roggwiller